Stadtverordnetenversammlung



Datum: 07.03.2012

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 23.02.2012,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:10 - 21:35 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz

Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz

Herr Egon Fritz

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Dieter Geißler

Frau Nina Heidt-Sommer

Herr Christian Heimbach

Frau Eva Janzen

Frau Ingrid Kaminski

Frau Dr. Ulrike Krautheim

Herr Rolf Krieger

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel

Frau Natalie Orlowski

Herr Oliver Persch

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

Herr Mehmet Tanriverdi

Herr Andreas Walldorf

Herr Dr. Christoph Weinrich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Jürgen Becker

Herr Volker Bouffier

Herr Dr. Johannes Dittrich

Herr Dieter Gail

Herr Dr. Volker Kölb

Herr Dieter Kräske

Frau Dorothé Küster

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Julia-Christina Sator

Herr Martin Schlicksupp

Herr Dieter Scholz

Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich

Frau Lea Ruth Greilich

Herr Klaus-Dieter Grothe

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Maren Kolkhorst

Herr Dr. Markus Labasch

Frau Ch. Schwarzer-Geraedts

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Ewa Wenig

Herr Alexander Wright

(ab 18:30 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Herr Hans Heller

Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen

Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki (bis 20:27 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin Frau Karin Bouffier-Pfeffer Stadträtin Herr Prof. Dr. H. Brinkmann Stadtrat Frau Monika Graulich Stadträtin Herr Joachim Grußdorf Stadtrat Frau Susanne Koltermann Stadträtin Frau Edith Nürnberger Stadträtin Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat Herr Uwe Schmidt Stadtrat Stadtrat Herr Johannes Zippel

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 21:25 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:25 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 20:30 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(bis 20:30 Uhr)

Stadtentwicklung

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos Vorsitzende

Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth

Frau Andrea Allamode

Büroleiter, Schriftführer

Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Elke Koch-Michel Fraktion LB/BLG

Frau Susanne Lehne Fraktion B'90/Die Grünen

Herr Burkhard Schirmer Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich von Ihren Plätzen zu erheben und teilt mit, dass zum Gedenken an die von einer rechtsextremistischen Terrorzelle verübten Morde an neun Migranten türkischer und griechischer Herkunft sowie an einer Polizistin in Berlin ein Staatsakt stattgefunden habe, an dem die politische Führung der Bundesrepublik sowie Angehörige der Opfer teilnahmen.

In einem Augenblick der Stille schließt sich die Stadtverordnetenversammlung dem Gedenken an die Opfer der Gewalttaten an und bekundet so Ihre Solidarität mit dem Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, beantragt, den Antrag "Vorbereitung des Winterdienstes, Antrag der Die Linke. Fraktion vom 25.10.2011, STV/0474/2011 (TOP 29)" von der Tagesordnung abzusetzen, da sich das Anliegen des Antrages in der Zwischenzeit erledigt habe.

Stv. Beltz spricht gegen den Antrag. Sodann lässt Vorsteher über den Antrag auf Absetzung abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG; Nein: LINKE).

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantragt, die Vorlage STV/0721/2012 - Landesgartenschau 2014; Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gießen - als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** lässt über den Antrag abstimmen: Der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LB/BLG, FDP, PIR; StE: LINKE).

Er stellt fest, dass die Vorlage als "neuer" TOP 17 behandelt wird.

Des Weiteren teilt er mit, dass Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, ihre Anträge unter TOP 25 (Erhöhung von Abgaben und Gebühren), 26 (Radweg Philosophenstraße), 34 (Bebauungsplan Wieseckaue) und 35 (Berichtsantrag zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Gießen) in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zurückstellt.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, erklärt, dass er die Anträge/Anfragen unter TOP 31 - 33, 36, 39 und 41 - 43 ebenfalls in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zurückstellt.

Vorsteher stellt fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heller vom 31.01.2012 ANF/0691/2012 Rettungsschirm des Landes Hessen -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Möller vom 08.02.2012 ANF/0704/2012 Sperrung der Durchfahrt Wartweg/Heinrich-Buff-Ring -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 08.02.2012 ANF/0705/2012 Poppe-Areal -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Krieger vom ANF/0706/2012 15.02.2012 - Dauernutzungsgenehmigung für städtische Fahrzeuge -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark STV/0478/2011 Antrag des Magistrats vom 27.10.2011 -
- Städtebauliches Entwicklungskonzept "Ehemaliges US- STV/0538/2011 Depot Gießen"
 Antrag des Magistrats vom 10.11.2011 -
- 4. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung STV/0548/2011 von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000; hier: 1. Änderung des § 5 Abs. 2
 - 2. Änderung des § 5 Abs. 5 Satz 1
 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2011 -
- 5. Vierte Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebühren- STV/0632/2011 ordnung
 - Antrag des Magistrats vom 21.12.2011 -
- 6. Erlass der Satzung über den Beirat für die Belange von STV/0653/2012
 Menschen mit Behinderungen
 Antrag des Magistrats vom 17.01.2012 -

7. Verwaltung der städtischen Beteiligungen; Feststellung und STV/0639/2012 Auferlegung kommunalrechtlicher Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist - Antrag des Magistrats vom 09.01.2012 -Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II"; 8. STV/0509/2011 hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrates vom 07.11.2011 -9. Bebauungsplan GI 03/03 "Europaviertel", 1. Änderung STV/0527/2011 (ehem. Steubenkaserne); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 09.11.2011 -Anordnung der Umlegung "Am Ehrsamer Weg", 10. STV/0656/2012 Bebauungsplan AL 10/02" - Antrag des Magistrats vom: 19.01.2012 -Anordnung der Umlegung "Bergkaserne", Bebauungsplan 11. STV/0661/2012 GI 03/04 Bergkaserne - Antrag des Magistrats vom 23.01.2012 -12. Bebauungsplan Nr. GI 04/29 "Heyligenstaedt"; STV/0663/2012 hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens - Antrag des Magistrats vom 30.01.2012 -13. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. STV/0669/2012 Änderung; hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens - Antrag des Magistrats vom 30.01.2012 -14. Bebauungsplan Nr. GI 04/27 "Bänninger-Gelände", hier: Beschluss des

14. Bebauungsplan Nr. GI 04/27 "Bänninger-Gelände", hier: Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfs, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Antrag des Magistrats vom 21.02.2011; STV/3569/2011

hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 15.12.2011

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/0627/2011
 § 114g HGO - Amt - 66 - Sanierung Kreisstraßen
 - Antrag des Magistrats vom 13.12.2011 -

16.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 -Technische Anlagen in Gewässern - Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -	STV/0666/2012
17.	Landesgartenschau 2014; Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gießen - Antrag von Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz vom 23.02.2012 -	STV/0721/2012
Teil B (A	Anträge der Fraktionen, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden):	
18.	Antragsrecht des Ausländerbeirates - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2011 -	STV/0588/2011
19.	Berichtsantrag zur Kostenentwicklung für den im Rahmen der Landesgartenschau geplanten Bahndammdurchstich Dammstraße - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012 -	STV/0673/2012
20.	Berichtsantrag zum "Rettungsschirm" der Hessischen Landesregierung - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2012 -	STV/0674/2012
21.	Berichtsantrag zur Beteiligung der Stadt Gießen am Projekt "Leon - Hilfe - Inseln" - Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2012 -	STV/0679/2012
22.	Ausweisung legal gestaltbarer Graffitiflächen in der Stadt Gießen - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2012 -	STV/0680/2012
23.	Schachfelder auf dem Kirchenplatz - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.01.2012 -	STV/0682/2012
24.	Berichtsantrag zur Planung neuer Fußgänger/innen- übergänge - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.01.2012 -	STV/0683/2012

Teil C (Anträge der Fraktionen, die <u>mit</u> Aussprache behandelt werden):			
25.	Erhöhung von Abgaben und Gebühren - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.10.2011 -	STV/0460/2011	
26.	Radweg Philosophenstraße - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.10.2011 -	STV/0465/2011	
27.	Poppe-Keller und Baumbestand sichern - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2011 -	STV/0466/2011	
28.	Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011 -	STV/0468/2011	
29.	Bildung einer überfraktionellen Arbeitsgruppe - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2011 -	STV/0470/2011	
30.	Vorbereitung des Winterdienstes - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2011 -	STV/0474/2011	
31.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.11.2011 - Angefallene Kosten für die Landesgartenschau -	ANF/0502/2011	
32.	Ringallee - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011 -	STV/0576/2011	
33.	Reinigungsdienst - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011 -	STV/0577/2011	
34.	Bebauungsplan "Wieseckaue"; hier: Aufnahme von zwei Fußgängerbrücken in den Aufstellungsbeschluss - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011-	STV/0579/2011	

35.	Berichtsantrag zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Gießen - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011 -	STV/0581/2011
36.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 10.01.2012 - Kalkulation der Abwassergebühren -	ANF/0640/2012
37.	Aufsichtsrat Landesgartenschau - Antrag der FW-Fraktion vom 16.01.2012 -	STV/0652/2012
38.	Information der Bewohner der Dammstraße - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 31.01.2012 -	STV/0685/2012
39.	Berichtsantrag zum Fäll- und Pflanzkonzept und zum Schwanenteich - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 -	STV/0686/2012
40.	Einrichtung einer Wärmestube/eines Aufenthaltsraumes mit Ausschank - Antrag der Die Linke. Fraktion vom 31.01.2012 -	STV/0687/2012
41.	Berichtsantrag zum Verbot einer Unterschriftensammlung - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 -	STV/0688/2012
42.	Berichtsantrag zur Video-Überwachung am Rathaus - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 -	STV/0689/2012
43.	Fäll- und Pflanzkonzept - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 -	STV/0690/2012
44.	Verschiedenes	

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Heller vom 31.01.2012 ANF/0691/2012 Rettungsschirm des Landes Hessen -

Anfrage:

Im Gießener Anzeiger vom 31.01.2012 war zu lesen, dass der Kreis überlegt, finanzielle Hilfe des Landes Hessen in Anspruch zu nehmen, indem er sich unter den landesweit 3,2 Milliarden Euro großen Rettungsschirm zur Entschuldung der Kommunen begibt. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Besteht für die Stadt Gießen ebenfalls diese oder eine andere ähnlich gelagerte Möglichkeit der Entschuldung?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Am 06.02.2012 lagen der Stadt Gießen Informationen des Hessischen Städtetages sowie Pressemitteilungen des Landes Hessen vor. Danach befindet sich die Stadt Gießen auf der Liste 'Übersicht der Kommunen, die für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm infrage kommen'. Bereits im II. Halbjahr 2011 zeichnete sich ab, dass die Stadt Gießen die Kriterien als Schutzschirmkommune erfüllt. Andere Möglichkeiten der Entschuldung sind dem Magistrat nicht bekannt."

1. Zusatzfrage: "Wie sind die Erfolgsaussichten für eine derartige Hilfe?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht derzeit noch nicht. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll der Hessische Landtag das Gesetz im Juni 2012 beschließen. Zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Rahmenvereinbarung (RV) abgeschlossen. Nach dieser RV müsste ein Antrag der Stadt auf Teilnahme am Entschuldungsfonds gestellt werden. Grundlage eines derartigen Antrags wäre ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gefasst werden müsste. Es wird allerdings an die Kommunen appelliert, dass der Beschluss mit 2/3 Mehrheit gefasst wird (vgl. Ziff. 3.6 RV).

Neben dem Grundsatzbeschluss sind Vereinbarungen mit dem Land Hessen sowie mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (vgl. Ziff. 4.7 + 6.4 RV) abzuschließen. Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen die am Entschuldungsfonds teilnehmenden Kommunen 'einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen vornehmen' (vgl. Ziff. 6.3 RV) und in der o. g. Vereinbarung verbindlich mit dem Land Hessen fixieren. Ziel der Vereinbarung und Bedingung zur Teilnahme am Entschuldungsfonds ist der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushalts in möglichst kurzer Zeit (vgl. Ziff. 6.1 f. RV). Zur Höhe der möglichen Entschuldungshilfen liegen unterschiedliche Informationen vor. Danach schwanken die Angaben zur Entschuldungshilfe zugunsten der Stadt zwischen rd. 68 Mio. € und rd. 77 Mio. €."

2. Zusatzfrage: "Was hat der Magistrat angesichts des Schuldenstandes der Stadt

Gießen bisher unternommen, um diese bzw. eine andere ähnlich gelagerte Hilfe in Anspruch zu nehmen?"

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Der Magistrat beteiligt sich seit der II. Jahreshälfte 2011 aktiv im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Hessischen Städtetag an der Diskussion über die Ausgestaltung des Entschuldungsfonds. Er wird eine Beschlussvorlage über einen Beitritt oder Nichtbeitritt zum Entschuldungsfonds vorbereiten, wenn die noch zu beschließenden rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen wurden und sämtliche Argumente bewertet werden konnten."

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Möller vom 08.02.2012 - ANF/0704/2012 Sperrung der Durchfahrt Wartweg/Heinrich-Buff-Ring -

Anfrage:

Vor etwa drei Jahren wurde die Durchfahrtsmöglichkeit zwischen "Wartweg" und "Heinrich-Buff-Ring" auf Wunsch zahlreicher Anwohner gesperrt, um einerseits den Durchgangsverkehr im "Wartweg" zu verringern und andererseits den Zufahrtsverkehr zu den am "Heinrich-Buff-Ring" gelegenen Einrichtungen der JLU gezielt über den Leihgesterner Weg zu führen. Derzeit ist diese Sperrung wieder aufgehoben. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Wird der Magistrat die bisherige Sperrung der Durchfahrt "Wartweg" / "Heinrich-Buff-Ring" wieder einrichten lassen?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Die Sperrung der Durchfahrt zwischen Wartweg und Heinrich-Buff-Ring ist aufgrund der derzeit laufenden Bauarbeiten zum Neubau des Chemischen Instituts der JLU bereits vor längerer Zeit geöffnet worden. Die JLU und das verantwortliche Planungsbüro bzw. die bauausführenden Unternehmen waren mit der entsprechenden Bitte an die Straßenverkehrsbehörde herangetreten. Bei anhaltender Schließung hätte ein erheblicher Anteil des Baustellenverkehrs die Baustelle nur über Umwege erreichen können, was wiederum zu einer stärkeren Verkehrsbelastung des gesamten Quartiers geführt hätte. Es ist beabsichtigt, die Sperrung wieder einzurichten, sobald für die Öffnung kein baulogistisches Erfordernis mehr besteht."

1. Zusatzfrage: "Falls ja, wann können die Anwohner damit rechnen, dass ihrem damaligen Wunsch nach einer Reduzierung des Verkehrs im Wartweg wieder nachgekommen wird?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Es ist derzeit nicht bekannt, wann dies der Fall sein wird."

1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 08.02.2012 - ANF/0705/2012 Poppe-Areal -

Anfrage:

Im Rahmen der Vorstellung denkbarer Planungen zur künftigen Bebauung des "Poppe-Areals" machte sich u. a. auch die BI "Lebenswertes Gießen" und zahlreiche Anwohner für den Erhalt des erhaltenen historischen Kellers stark. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: "Gibt es bereits eine Stellungnahme der zuständigen Denkmalschutzbehörde(n) und des Denkmalbeirates zur geplanten Überbauung und Verschüttung des Kellers?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Das Poppe-Areal mit der Kelleranlage ist bisher nicht als Kulturdenkmal in die Denkmaltopografie der Universitätsstadt Gießen eingetragen. Zur Zeit prüft das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, ob hier Anlagenteile nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz unter Schutz zu stellen sind. Eine Stellungnahme des Denkmalbeirates und der Unteren Denkmalschutzbehörde zu einer geplanten Überbauung und Verschüttung der Kelleranlage ist bislang nicht erfolgt."

1. Zusatzfrage: "Wenn ja, wann bekommen die Fraktionen diese Stellungnahmen zur Kenntnis?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Fehlanzeige."

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Krieger vom 15.02.2012 ANF/0706/2012 - Dauernutzungsgenehmigung für städtische Fahrzeuge -

Anfrage:

Vorbemerkung: Einer Gießener Tageszeitung war zu entnehmen, dass Hilfspolizisten des Ordnungsamtes im Rahmen ihrer Dienstausübung auf Grund einer sog. "Dauernutzungsgenehmigung" u. a. auch im Parkverbot, auf Gehwegen etc. die städtischen Fahrzeuge abstellen dürfen. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

"Ist es richtig, dass in der Vergangenheit mehrfach städtische Bedienstete, wie bspw. des Straßenreinigungs- und Fuhramtes, der Feuerwehr usw. Strafzettel erhalten haben, weil sie in Ausübung ihres Dienstes Fahrzeuge im Parkverbot oder anders vorschriftswidrig abgestellt haben und mussten diese von den Bediensteten selbst gezahlt werden?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung genehmigen. Dies erfolgt regelmäßig für private Antragsteller, aber auch für eine Vielzahl von Behörden und Dienstleistern, u. a. auch für

Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung Gießen. Anmerkung: Der in der Zeitung verwendete Begriff 'Dauernutzungsgenehmigung' ist in diesem Zusammenhang falsch. Richtig ist der Begriff 'Ausnahmegenehmigung'. Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gießen haben, wie alle anderen Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr die StVO zu beachten. Sofern diese in Ausübung des Dienstes nicht eingehalten wurden, ohne dass hierfür eine Ausnahmegenehmigung erteilt ist, muss der/die Mitarbeiter/in im Falle der Anzeige mit einer Verwarnung rechnen, die selbstverständlich von dem/der verantwortlichen Fahrer/in zu bezahlen ist. Entsprechende Fälle werden nicht erfasst, dementsprechend liegen auch keine Statistiken oder ähnliches vor."

1. Zusatzfrage: "Warum erhalten die Fahrzeuge dieser städtischen Einrichtungen nicht ebenfalls eine sog. Dauernutzungsgenehmigung?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO dürfen nur in begründeten Einzelfällen auf Antrag erteilt werden. Der Nachweis der Notwendigkeit muss erbracht werden. Liegen die Voraussetzungen vor, erteilt die Straßenverkehrsbehörde die beantragte Ausnahmegenehmigung."

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark
 Antrag des Magistrats vom 27.10.2011 -

STV/0478/2011

Antrag:

- "1. Das Integrierte Entwicklungskonzept Lahnpark wird beschlossen.
- 2. Das Entwicklungskonzept ist in den kommunalen Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.
- 3. Bei investiven Maßnahmen liegt die Verantwortung für Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen bei der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft.
- 4. Die zügige und zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes mit den einzelnen Maßnahmen wird angestrebt. Gemeinsame Maßnahmen werden mit Priorität verfolgt."

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, StE: Linke, LB/BLG).

3. Städtebauliches Entwicklungskonzept "Ehemaliges US-Depot Gießen" STV/0538/2011

- Antrag des Magistrats vom 10.11.2011 -

Antrag:

"1. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept "Ehemaliges US-Depot Gießen" wird

beschlossen.

2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen und bei Investorenanfragen zu berücksichtigen."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, PIR; Nein: FW; StE: LB/BLG).

4. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung STV/0548/2011 von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;

hier: 1. Änderung des § 5 Abs. 2

- 2. Änderung des § 5 Abs. 5 Satz 1
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2011 -

Antrag:

"Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten wird zugestimmt."

An der Aussprache beteiligen sich Bürgermeisterin Weigel-Greilich und die Stadtverordneten Dr. Greilich, Bietz, Dr. Preiß und Merz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, 1 PIR, LB/BLG; Nein: CDU, FDP, 1 PIR).

 Vierte Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührenordnung

STV/0632/2011

- Antrag des Magistrats vom 21.12.2011 -

Antrag:

"Der Kalkulation der Feuerwehrgebühren nach den Anlagen 4 - 7 wird zugestimmt.

Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG; StE: LINKE).

6. Erlass der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

STV/0653/2012

- Antrag des Magistrats vom 17.01.2012 -

Antrag:

"Der beigefügte Entwurf (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen."

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, <u>beantragt</u>, § 4 (1), 1. **wie folgt zu ändern:** "1. je ein Stadtverordneter, aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen".

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, <u>beantragt</u>, § 4 Ziffer 4 (4) wie folgt zu ändern: "Die Mitglieder des Magistrats und je ein Vertreter der Fraktionen, die nicht im Beirat vertreten sind, können mit beratender Stimme"

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Grothe, Janitzki, Greilich, Bietz und Beltz.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, LINKE, PIR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG).
- Der Änderungsantrag der Fraktion LB/BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, 1 PIR; Ja: LB/BLG, FDP; StE: LINKE, 1 PIR).
- Die Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, LB/BLG; StE: FDP, PIR).
- Verwaltung der städtischen Beteiligungen; Feststellung und STV/0639/2012 Auferlegung kommunalrechtlicher Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist
 - Antrag des Magistrats vom 09.01.2012 -

Antrag:

- "1. Der Magistrat wird beauftragt, die wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, durch zweiseitigen Vertrag, Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung rechtsverbindlich zur Erfüllung des in Anlage 1 aufgeführten Pflichtenkatalogs zu verpflichten. Die Stadt Gießen geht künftige Beteiligungsverhältnisse nur ein, wenn der Pflichtenkatalog gem. Anlage 1 im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung aufgenommen wurden.
- 2. Wo die betreffenden Unternehmen nicht freiwillig zum Vertragsabschluss zu angemessenen Bedingungen bereit sind, ist der Magistrat verpflichtet, seine Vertreter in den Organen der betreffenden Unternehmen konkret anzuweisen, durch welche Anträge und welches Stimmverhalten sie auf eine Verpflichtung der Unternehmen hinzuwirken haben."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, FDP, PIR, LB/BLG; Nein: CDU).

Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II";
 hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
 - Antrag des Magistrates vom 07.11.2011 -

STV/0509/2011

Antrag:

- "1. Der Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II" (Anlage 1) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) wird beschlossen.
- 2. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO und die wasserrechtliche Satzung nach § 37 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Wassergesetz/HWG werden als Satzung beschlossen.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. Bebauungsplan GI 03/03 "Europaviertel", 1. Änderung (ehem. Steubenkaserne);
 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - Antrag des Magistrats vom 09.11.2011 -

STV/0527/2011

Antrag:

- "1. Der rechtskräftige Bebauungsplan G 3/03 "Steubenkaserne" wird umbenannt in Gl 03/03 "Europaviertel".
- 2. Die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GI 03/03 "Europaviertel" wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung der Änderung wird im Entwurf beschlossen (Anlage 2).
- Die Änderung der Festsetzungen wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
- 4. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der

Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

- 5. Die in der Anlage 3 beigefügte Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen.
- Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

 Anordnung der Umlegung "Am Ehrsamer Weg", Bebauungsplan AL 10/02" STV/0656/2012

- Antrag des Magistrats vom: 19.01.2012 -

Antrag:

"Zur Umsetzung des Bebauungsplanes AL 10/02 'Am Ehrsamer Weg' wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes AL 10/02 'Am Ehrsamer Weg' die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Anordnung der Umlegung "Bergkaserne", Bebauungsplan STV/0661/2012 GI 03/04 Bergkaserne

- Antrag des Magistrats vom 23.01.2012 -

Antrag:

"Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 03/04 'Bergkaserne' wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI I, S. 1509), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/04 'Bergkaserne' die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Bebauungsplan Nr. GI 04/29 "Heyligenstaedt";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 30.01.2012 -

STV/0663/2012

Antrag:

- "1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden kann.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Stv. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal und nimmt somit nicht an der Behandlung und Abstimmung teil.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. STV/0669/2012 Änderung;

hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens - Antrag des Magistrats vom 30.01.2012 -

Antrag:

- "1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gl 03/08 "Marshall-Siedlung" eingeleitet.
- 2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

14. Bebauungsplan Nr. GI 04/27 "Bänninger-Gelände", hier: Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfs, Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Antrag des Magistrats vom 21.02.2011; STV/3569/2011

hier:Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 15.12.2011

Auf eine Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme wird verzichtet.

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß§ 114g HGO - Amt - 66 - Sanierung Kreisstraßen

STV/0627/2011

- Antrag des Magistrats vom 13.12.2011 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung Kreisstraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 127.811,52 € genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 200.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung Landesstraßen -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 -Technische Anlagen in Gewässern

STV/0666/2012

- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1373010200 - Betrieb und Unterhaltung von technischen Anlagen in Gewässern - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

61.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 Euro.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

17. Landesgartenschau 2014; Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gießen

STV/0721/2012

- Antrag von Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz vom 23.02.2012 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Führung des Beschwerdeverfahrens gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gießen vom 22.2.2012 – 8 L 204/12 zu."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Merz, Grothe, Beltz, Ahlgrimm, Dr. Labasch, Möller, Beltz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Auf Antrag des **Stv. Wright,** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werden die Ausführungen des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG: "Meine Damen und Herren, ich bin dafür, dass man bei einem so wichtigen Thema wie die Landesgartenschau die Bürgerinnen und Bürger gefragt werden, dass also ein Bürgerentscheid stattfinden kann. Und weil ich dafür bin, stimme ich bei dieser Vorlage dagegen. Ich stimme dagegen, dass die Stadt mit allen juristischen Mitteln und Tricks versucht, den Bürgerentscheid zu verhindern. Beim letzten Mal, als wir dies hier in diesem Haus diskutiert haben, bei der Sondersitzung, als es um die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ging, da waren noch Töne zu hören: 'Leider müssen wir das Bürgerbegehren aus juristischen Gründen für nicht zulässig erklären.' Jetzt ist das anders, denn die Entscheidung des Gerichts zeigt, dass man juristisch durchaus zu einem anderen Ergebnis kommen kann, dass die Feststellung der Nichtzulässigkeit gar nicht so zwingend geboten ist, wie es hier weiß gemacht worden ist, das letzte Mal. Jetzt ist alles anders. Jetzt geht es darum, politische Entscheidungen zu treffen, jetzt geht es darum, den Bürgerentscheid unter allen Umständen zu verhindern, ja nicht die Bürger über die Landesgartenschau entscheiden zu lassen, die könnten sich ja mehrheitlich gegen die Landesgartenschau aussprechen. Sie nehmen damit in Kauf, dass eine Landesgartenschau gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt wird. Das nehmen Sie in Kauf, Sie wollen gar nicht wissen, wie die Bevölkerung dazu steht. Nur, glauben Sie, dass dadurch ein Erfolg der Gartenschau gewährleistet ist?

Und auch noch mal dazu: Welch ungleiche Gegner. Auf der einen Seite Sie hier, mit drei hauptamtlichen Magistratsmitgliedern, einem sehr guten Juristen einer juristischen Abteilung, die nichts dafür bezahlen müssen, wie das Ergebnis auch ausgeht. Auf der anderen Seite die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, keine Juristen, sie müssen sich natürlich um überhaupt einen Bürgerentscheid und ein Bürgerbegehren möglich zu machen, teurer Juristen versichern, durch Spenden - Stand 4.000 € im Augenblick - finanzieren. Nur weil Sie die Versprechungen der Politik - von allen politischen Parteien - bei den letzten Kommunalwahlen auf mehr Bürgerbeteiligung einfordern wollen. Welch ungleiche Gegner."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP; Nein: PIR, LB/BLG).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

18. Antragsrecht des Ausländerbeirates
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2011 -

STV/0588/2011

Antrag:

"Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert.

1. § 26.1. (Anträge an die Stadtverordnetenversammlung)

Die Aufzählung der Antragsberechtigten wird um die Worte "und dem Ausländerbeirat" ergänzt.

Der Absatz 1 erhält damit folgende Fassung.

"Anträge an die Stadtverordnetenversammlung können von den Fraktionen, dem Oberbürgermeister, dem Magistrat, einzelnen Stadtverordneten, den Ausschüssen, dem Ältestenrat und dem Ausländerbeirat gestellt werden."

- 2. Der Absatz 2 und Absatz 3 in § 14 sind zu streichen.
- 3. Der Absatz 1 in § 14 ist zu ändern und erhält folgende Fassung:

"Zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen werden 2 Vertreterinnen/Vertreter des Ausländerbeirates Gießen eingeladen. Sie sollen zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen ausländischer Einwohner berühren, gehört werden. <u>Hierfür wie auch zur Begründung zu vom Ausländerbeirat eingebrachten Anträgen hat die Vertretung des Ausländerbeirats die gleiche Redezeit wie eine Fraktion."</u>

Stv. Nübel <u>ändert</u> für die Fraktionen SPD und GR den Antrag in folgenden Wortlaut:

"Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert: 1. § 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Anträge an die Stadtverordnetenversammlung können von den Fraktionen, der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister, dem Magistrat, einzelnen Stadtverordneten, den Ausschüssen, dem Ältestenrat, dem Ausländerbeirat in den Angelegenheiten, die die Belange der ausländischen Mitbürger betreffen und den Ortsbeiräten in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen, gestellt werden. Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.

2. Die Absätze 2 und 3 in § 14 sind zu streichen.

3. § 14 Absatz 1 ist zu ändern und erhält folgende Fassung:

"Zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden zwei Vertreterinnnen/Vertreter des Ausländerbeirats eingeladen. Sie sollen zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner berühren, gehört werden. Hierfür wie auch zu vom Ausländerbeirat eingebrachten Anträgen hat die Vertretung des Ausländerbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion."

4. § 21 Absatz 4 Satz 2 wird geändert und erhält damit folgende Fassung: "In die Tagesordnung sind sämtliche Anträge der Fraktionen, einzelner Stadtverordneter, des Ältestenrates, des Magistrats und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, des Ausländerbeirates und der nach Maßgabe des § 26 Absatz 1 gefassten Anträge der Ortsbeiräte aufzunehmen, die der/dem Ausschussvorsitzenden zum Zeitpunkt der Ladung vorliegen.'"

Abstimmungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, PIR, LB/BLG; StE: FDP).

Berichtsantrag zur Kostenentwicklung für den im Rahmen der Landesgartenschau geplanten Bahndammdurchstich Dammstraße

STV/0673/2012

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine aktualisierte Kostenberechnung für das Projekt Bahndammdurchstich Dammstraße mit der Beantwortung nachfolgender Fragen vorzulegen:

- 1. Auf welche Summe belaufen sich aktuell die voraussichtlichen Gesamtkosten dieses Projektes?
- 2. Mit welchen Fördergeldern und in welcher Höhe kann aktuell gerechnet werden?
- 3. Auf welche Summe belaufen sich dazu die Kosten der Begleitmaßnahmen?
- 4. In welcher Höhe sind aktuell Gelder der Grundstückseigentümer als Anlieger nach Erschließungsrecht bzw. Straßenbeitragsatzung zu erwarten?
- 5. Mit welchen Folgekosten ist dauerhaft für dieses Projekt zu rechnen?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Berichtsantrag zum "Rettungsschirm" der Hessischen Landesregierung

STV/0674/2012

- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, ob die Oberbürgermeisterin als Kämmerin die Absicht hat, den von der Hessischen Landesregierung aufgelegten 'Rettungsschirm' für überschuldete Kommunen auch für die Stadt Gießen in Anspruch nehmen will. Dazu sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Erfüllt die Haushaltslage der Universitätsstadt Gießen die vom Land Hessen für den Kommunalen Schutzschirm vorgegebenen Kriterien?
- 2. Welche Gründe sprechen für die Inanspruchnahme des Schutzschirms?

- 3. Welche Gründe sprechen dagegen?
- 4. Welche Folgen würden sich für Stadt aus einer Inanspruchnahme ergeben?
- 5. Welche Entschuldungsquote würde für Stadt als Sonderstatusstadt gelten?
- 6. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin als Kämmerin dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einen solchen Antrag zum Beitritt unter den "Rettungsschirm" vorzulegen?
- 7. Wenn ja, wann kann mit einem solchen Antrag gerechnet werden?
- 8. Wann könnten Gespräche mit den anderen Fraktionen beginnen, um die geforderte 2/3 Mehrheit im Parlament möglichst sicher zu stellen?"

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die SPD-Fraktion in der HFWRE-Ausschusssitzung anregt habe, den einführenden Satz des Antrags in folgenden Wortlaut zu ändern:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, ob **der Magistrat** die Absicht hat, …".

Die CDU-Fraktion habe die Anregung übernommen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

21. Berichtsantrag zur Beteiligung der Stadt Gießen am Projekt "Leon - Hilfe - Inseln"

STV/0679/2012

- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

- Wann ist mit der Erledigung des einstimmig gefassten Stadtverordnetenbeschlusses vom 07.10. 2010 zur DS 3258/2010 zur Beteiligung der Stadt Gießen am Projekt ,LEON-Hilfe-Inseln' der hessischen Polizei zu rechnen?
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses insbesondere im Hinblick auf die nachfolgenden Fragen?
- 3. Haben bisher von Seiten des federführenden Dezernates II oder der zur Koordinierung mit einbezogenen Ämter Jugendamt, Ordnungsamt und Gießen Marketing GmbH Gespräche bzw. ein Info-Abend stattgefunden mit Vertretern der Polizei, der Kindergärten, Schulen, Elternbeiräten bzw. Gewerbevereine bzw. wann ist dies vorgesehen?
- 4. Wurden bereits geeignete Geschäfte und Einrichtungen ausgesucht, an deren Tür oder Schaufenster ein LEON Hilfeinsel- Plakat aufgehängt werden soll und wurden ggf. deren Mitarbeiter auch darin geschult, was zu tun ist, wenn sich ein Kind oder Erwachsener hilfesuchend an sie wendet?
- 5. Wurden bereits Schulungsmaßnahmen in allen ersten Klassen und bei

Elternabenden von einer speziell geschulten Mitarbeiterin des Polizeipräsidiums durchgeführt?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

22. Ausweisung legal gestaltbarer Graffitiflächen in der Stadt Gießen

STV/0680/2012

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt für die nächste Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zu erarbeiten, wo legal gestaltbare Graffitiflächen in der Stadt Gießen ausgewiesen werden können. Dabei sollen bevorzugt Stellen verwendet werden, die der Stadt gehören und deren optischer Aufwertung nichts im Wege steht."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

23. Schachfelder auf dem Kirchenplatz

STV/0682/2012

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen:

- 1. Inwiefern bei der Umgestaltung des Kirchenplatzes ein oder mehrere Schachfelder eingeplant werden können.
- Inwiefern eines der angrenzenden Geschäfte (z. B.: der Kirchenladen) bereit ist die Schlüsselausgabe für einen etwaigen Container für die Schachfiguren zu übernehmen.
- 3. Welche Mehrkosten durch die Anbringung der Schachfelder und die Anschaffung der Figuren entstehen würden."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

24. Berichtsantrag zur Planung neuer Fußgänger/innenübergänge

STV/0683/2012

- Antrag der Die Linke. Fraktion vom 30.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat wird darum gebeten zu berichten:

- 1. Sind für den Bereich vor der Ricarda-Huch-Schule in der Dammstraße und am Heinrich-Buff-Ring auf Höhe der Bushaltestelle Naturwissenschaften Fußgänger/innenübergänge geplant?
- 2. Sind an anderen Stellen im Stadtgebiet neue Fußgänger/innenübergänge in Planung?
- 3. Insofern neue Fußgänger/innenübergänge geplant sind: Nach welchen Kriterien sind diese Stellen ausgewählt worden und wann werden die Pläne verwirklicht?
- Insofern keine neuen Fußgänger/innenübergänge geplant sind: Bewertet der Magistrat die derzeitige Anzahl und Platzierung der Fußgänger/innenübergänge als zufriedenstellend?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 20:30 Uhr bis 20:58 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

25. Erhöhung von Abgaben und Gebühren

STV/0460/2011

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.10.2011 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, in welchen weiteren Bereichen die Absicht besteht Abgaben und Gebühren zu erhöhen. Die Antwort sollte bis zur Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2011 erfolgen."

Beratungsergebnis:

Von der Antragstellerin bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

26. Radweg Philosophenstraße

STV/0465/2011

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.10.2011 -

Antraa:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, zu welchem Zeitpunkt der Fuß- und Radweg in der Philosophenstraße geplant und umgesetzt wird. Weiterhin wird gebeten, zu berichten:

- 1. Wann wurden Fördermittel beantragt und gibt es dazu schon eine Antwort?
- 2. Liegen bereits Gutachten betr. der Brücke und Planungen zum Verlauf des Fuß- und

Radfahrweg fest?

3. Mit welcher Investitionssumme wird für die Umsetzung gerechnet und aus welcher Haushaltsstelle werden die Mittel bereitgestellt?

Beratungsergebnis:

Von der Antragstellerin bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

27. Poppe-Keller und Baumbestand sichern - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2011 -

STV/0466/2011

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert, im in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplan GI 04/26 'Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße' zur künftigen Nutzung des gegenwärtigen Poppe-Areals, dafür Sorge zu tragen, dass

- Der sogenannte 'grüne Hügel' im unteren Bereich des Geländes mitsamt des Baumbestandes vollständig erhalten und geschützt wird, sowie künftig für die Öffentlichkeit zugänglich ist,
- 2. Die historischen "Poppe-Keller" nicht überbaut und/oder verfüllt werden und auch nach einer Bebauung des restlichen Areals erhalten und zugänglich bleiben,
- 3. Vor dem Hintergrund des jüngsten GMA-Gutachtens und den darin getroffenen Aussagen zur Versorgung der Stadt mit Lebensmittelmärkten, die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ausgeschlossen wird,
- 4. Ausschließlich Wohnbebauung und ggf. Büroflächen in nachbarschaftsverträglicher Verdichtung und Flächenausnutzung genehmigungsfähig werden."

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz verlässt gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal und nimmt somit nicht an der Beratung teil.

Stv. Dr. Heimbach, SPD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

"Der Der Magistrat wird aufgefordert **zu überprüfen**, **ob** im in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplan GI 04/26 'Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße' zur künftigen Nutzung des gegenwärtigen Poppe-Areals, **dafür Sorge getragen werden kann**, dass

- 1. Der sogenannte 'grüne Hügel' im unteren Bereich des Geländes mitsamt des Baumbestandes vollständig erhalten und geschützt wird, sowie künftig für die Öffentlichkeit zugänglich ist,
- 2. Die historischen 'Poppe-Keller' nicht überbaut und/oder verfüllt werden und auch nach einer Bebauung des restlichen Areals erhalten und zugänglich bleiben,
- 3. Vor dem Hintergrund des jüngsten GMA-Gutachtens und den darin getroffenen Aussagen zur Versorgung der Stadt mit Lebensmittelmärkten, die Ansiedlung eines

Lebensmittelmarktes ausgeschlossen wird,

4. Ausschließlich Wohnbebauung und ggf. Büroflächen in nachbarschaftsverträglicher Verdichtung und Flächenausnutzung genehmigungsfähig werden."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Küster, Dr. Preiß, Dr. Speiser, Möller, Heimbach, Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE; Nein: CDU, FDP; StE: PIR).
- Der so geänderte Antrag, STV/0466/2011, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, PIR; Nein: FDP; StE: CDU).

28. Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

STV/0468/2011

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2011 -

Antrag:

"Die Stadt Gießen tritt dem Bündnis 'Kommunen für biologische Vielfalt e.V.' als Gründungsmitglied bei."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Ahlgrimm, Dr. Preiß und Dr. Labasch.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE, Nein: FW, FDP, PIR; StE: CDU).

29. Bildung einer überfraktionellen Arbeitsgruppe - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2011 -

STV/0470/2011

- Anirag der CDO-Fraktion vom 21.10.

Antrag:

"Es soll eine überfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet werden, um die Bezeichnung des jetzigen Sozialausschusses zu optimieren."

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, **stellt fraktionsübergreifend den Initiativantrag**, dass die Bezeichnung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Frauen, Integration und Sport in "Ausschuss für Soziales, Sport und Integration" umbenannt wird. Die Geschäftsordnung ist in § 16 Ziffer 1. entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

• Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen.

 Den ursprünglichen Antrag STV/0470/2011 erklärt die CDU-Fraktion für erledigt.

30. Vorbereitung des Winterdienstes

STV/0474/2011

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2011 -

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert, rechtzeitig Vorbereitungen zu treffen, um im kommenden Winter die Wiederholung von Stürzen, Prellungen oder Knochenbrüchen u. a. als Folge von Unfällen, hervorgerufen durch Glatteis, zu verhindern. Dazu ist es erforderlich, ausreichend Streumaterial zu verwenden."

Beratungsergebnis: Wurde zu Beginn der Sitzung von der TO abgesetzt.

31. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.11.2011

ANF/0502/2011

- Angefallene Kosten für die Landesgartenschau -

Anfrage:

"Wie hoch waren die bis zum 31. Juli 2011 angefallenen Kosten für die Landesgartenschau?

Bitte geben Sie eine Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen, und gliedern Sie diese

- nach Investitionen und Durchführungskosten und
- nach Investitionen direkt zur Landesgartenschau und sog. Begleitmaßnahmen."

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

32. Ringallee

STV/0576/2011

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011 -

Antrag:

"Die bisherige Planung für die Fahrbahn- und Gehwegsanierung der Ringallee wird nicht weiterverfolgt.

Der Magistrat wird aufgefordert darzustellen, welche Mindest-Maßnahmen für eine Sanierung der Ringallee erforderlich sind.

Es sollen keine beidseitigen Radfahrwege neu geschaffen werden."

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

33. Reinigungsdienst

STV/0577/2011

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011 -

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert, den eingeschlagenen Weg, die Reinigung von städtischen Gebäuden immer mehr auf private Firmen zu übertragen, zu beenden und den Anteil der Eigenreinigung deutlich und schrittweise zu vergrößern."

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

34. Bebauungsplan "Wieseckaue";

STV/0579/2011

hier: Aufnahme von zwei Fußgängerbrücken in den Aufstellungsbeschluss

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011-

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, den Bau von zwei neuen Fußgängerbrücken, eine Stahlbetonbrücke von ca. 38 m Länge und eine Stahlbetonbrücke von ca. 48,70 m Länge, in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans GI 01/34, Wieseckaue' aufzunehmen

Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekann zu machen sowie die Beteilung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit der Ergänzung durchzuführen."

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

35. Berichtsantrag zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Gießen

STV/0581/2011

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 21.11.2011 -

Antrag:

"1. Hat die Stadt Gießen Kosten von einem kirchlichen Träger für die Nutzung von

Räumlichkeiten in der Ludwig-Uhland-Schule, der dort in städtischen Räumen Hausaufgabenhilfe angeboten hat, verlangt?

- 2. Wie hoch war die Summe und für welchen Zeitraum wurde diese erhoben?
- 3. Müssen jetzt alle Nutzer, von städtischen Räumen damit rechnen, dass Kosten erhoben werden? Falls ja welche, falls nein welche sind ausgenommen?
- 4. Sieht der Magistrat hier nicht ein Gleichheitsgebot für alle Nutzer von städtischen Liegenschaften, insbesondere im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Nutzung der Osthalle von dem hiesigen Basketballverein?"

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

36. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 10.01.2012 ANF/0640/2012 - Kalkulation der Abwassergebühren -

Anfrage:

- "1. Wie sah die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Gebührenkalkulation zur Anpassung der Abwassergebühren im Jahre 1998 aus?
- 2. Wie sehen die detaillierten, jährlichen Kalkulationen der Abwassergebühren für die Jahre 2005 bis einschließlich 2010 vor?"

Erläuterung:

Im Lagebericht der MWB zum 31.12.2010 ist die Information zu finden, dass es Aufgabe des Eigenbetriebes sei, jährlich eine Gebührenkalkulation anzufertigen. Die erbetenen Gebührenkalkulationen liegen also schon vor. Sie müssen nicht erst erstellt werden.

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen."

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

37. Aufsichtsrat Landesgartenschau

STV/0652/2012

- Antrag der FW-Fraktion vom 16.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH um ein beratendes Mitglied aus den Reihen der Bürgerinitiative 'Stoppt die Landesgartenschau' zu erweitern." **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, ändert in dem Antrag den Namen der Bürgerinitiative von "Stoppt die Landesgartenschau" in "Stoppt die **se** Landesgartenschau".

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, PIR, FDP; Ja: FW; StE: LINKE).

38. Information der Bewohner der Dammstraße - Antraa der Die Linke.Fraktion vom 31.01.2012 -

STV/0685/2012

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert, den Mietern und Eigentümern der Wohnungen in der Dammstraße öffentlich mitzuteilen, dass im Falle der Durchführung der Landesgartenschau und im Folgenden der Durchführung des Bahndammdurchstiches für sie möglicherweise keine Heranziehung zu der Straßenbeitragssatzung (Anliegergebühren) stattfinden kann."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Ja: LINKE).

39. Berichtsantrag zum Fäll- und Pflanzkonzept und zum Schwanenteich

STV/0686/2012

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat möge berichten:

- 1. Sollen die ca. 25 Bäume an der nördlichen Seite des Messeplatzes vor dem Zaun zum Verkehrsübungsplatz, von den nur zwei unter den Nummern 35 und 36 in der Fällliste vermerkt sind, erhalten bleiben oder auch gefällt werden?
- 2. Sollen die Bäume auf dem Parkplatz vor dem Schwimmbad gefällt werden? Wenn Ja: a) Wie viele sollen gefällt werden?
 - b) Warum sind diese nicht in der Liste der Fällungen aufgeführt?
- 3. In der Informationsveranstaltung des Magistrats am 8. 11. 11 wurden noch 252 Fällungen angekündigt und anhand des Lageplanes aufgelistet. Im Fäll- und Pflanzkonzept, das am 15. Dezember an die Stadtverordneten und die Presse ausgehändigt wurde, wird die Zahl auf 174 Baumfällungen reduziert. Aus der Abwägungstabelle ergibt sich aber, dass nur vier Bäume, die noch im November gefällt werden sollten, und zwar eine Espe (Baum 5), eine Rotbuche (16) und zwei Stieleichen (64, 117) aufgrund der Einwendungen der UNB vor der Fällung bewahrt blieben.

Welche anderen Bäume gibt es, die im Vergleich zum November nicht mehr

gefällt werden sollen?

- 4. Wie konnte der Landschaftsarchitekt Geskes in der Informationsveranstaltung des Magistrats am 8. 11. 11 unwidersprochen behaupten, "dass es sich beim überwiegenden Teil der zu fällenden Bäume um "einfach schon tote" Exemplare handele" (G. Allg. 10. 11. 11), während in der im Dezember vorgelegten Liste über 174 Fällungen der überwiegenden Anzahl (121) der Bäume das Prädikat "ohne Schäden" attestiert und nur bei sieben Bäumen "schwere Schäden" bescheinigt wurden?
- 5. Können Sie die folgenden Flächenangaben für die beiden Rodungsgebiete, und zwar das an der Ringallee gegenüber der THM mit ca. 74,5m x 16 m = 1 200 m² und das für den sog. Quellgarten mit ca. 29,5 m x 133,5 m = 3 938 m², mit einer Gesamtfläche von über 5 000 m² bestätigen oder zu welchem anderen Ergebnis kommen Sie?
 Warum steht im Fäll- und Pflanzkonzept die unrichtige Zahl von 2 000 m² als Gesamtfläche für beide Gebiete?
- 6. Für die beiden Rodungsgebiete fehlen die Angaben über die Anzahl der Bäume, die dort stehen und durch die Rodungsarbeiten gefällt werden sollen. Können Sie die folgenden Schätzungen über die Zahl der Bäume mit mindestens 10 cm Durchmesser bestätigen oder zu welchem Ergebnis kommen Sie? Rodungsgebiet Ringallee gegenüber der THM ca. 45 Bäume Rodungsgebiet für sog. Quellgarten a) von der Ringallee bis Eingang Kleingärten ca. 65 Bäume b) südlich vom Eingang zu den Kleingärten ca. 40 Bäume
- 7. Im südlichen Teil des Gebietes für den sog. Quellgarten soll sich eine heimische Orchidee der Gattung Epipactis angesiedelt haben. Können Sie dies bestätigen?
- 8. Können die Pflanzen während der Landesgartenschau geschützt bleiben? Welche Ausgleichsmaßnahme ist dafür geplant, wenn sie nicht geschützt werden können?
- 9. Warum hat die Bürgermeisterin mitgeteilt, dass die beiden Trauerweiden am Schwanenteich im Rahmen der Teichsanierung gefällt worden seien (G. Anz. 3. 12. 11), während beide Bäume wenig später in der Fäll-Liste für die LaGa aufgeführt sind?
- 10. Warum behaupten das Tiefbauamt und die Dezernentin, dass für die Sanierung der Ringallee im Abschnitt Parkplatz TLS bis Waldbrunnenweg 49 Bäume gefällt werden müssten, während die Bürgerinitiative 87 Bäume nachgewiesen hat?
- 11. Der den Schwanenteich trennende Damm mit der Bogenbrücke muss zur Verbesserung der Wasserzirkulation und –qualität entfernt werden.
 - a) Wie ist es mit der Wasserzirkulation und Steigerung der Wasserqualität, wenn der ca. 500 m lange Schotterdamm (Baustraße) in dem flachen Gewässer verbleiben soll?
 - b) Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten für die Brücke über den Schwanenteich sein?
 - c) Was ist aus den abgefischten Bitterlingen geworden?"

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

40. Einrichtung einer Wärmestube/eines Aufenthaltsraumes mit Ausschank

STV/0687/2012

- Antrag der Die Linke. Fraktion vom 31.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, dass für Menschen mit wenig Geld in Gießen eine Wärmestube mit Ausschank eingerichtet wird. Dabei soll es keinen Zwang zum Verzehr und moderate Preise geben."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz und Wagener.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LINKE; StE: PIR).

41. Berichtsantrag zum Verbot einer Unterschriftensammlung

STV/0688/2012

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 -

Antraa:

"Der Magistrat möge Stellung beziehen zu der Auffassung des Ordnungsamtes, dass die Stadtmarketing GmbH in der Vor-Weihnachtszeit als Veranstalterin des Weihnachtsmarktes das Recht habe, in der Fußgängerzone auch politisch motivierte Aktivitäten, die nicht mit einem Info-Stand in Zusammenhang stehen, wie das Sammeln von Unterschriften oder das Verteilen von Flugschriften mit politischen Inhalt, zu untersagen."

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

42. Berichtsantrag zur Video-Überwachung am Rathaus - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 -

STV/0689/2012

Antrag:

"Der Magistrat möge berichten:

- 1. Berichten Sie über den Stand der Inbetriebnahme der Video-Überwachung außen um das Rathaus?
- 2. Wie lautet die Stellungnahme des Hessischen bzw. die des städtischen

Datenschutzbeauftragten?

- 3. Plant der Magistrat die Video-Überwachung mit allen Kameras in Betrieb zu nehmen und wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?
- 4. Wie hoch waren die gesamten Kosten für die Installation der Video-Überwachung außen um das Rathaus? Bitte geben Sie eine detaillierte Aufstellung aller Kosten, incl. der Kameras, Aufzeichnungsgeräte etc.
- 5. Wie hoch war der Anschaffungspreis einer Video-Kamera?"

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

43. Fäll- und Pflanzkonzept

STV/0690/2012

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 -

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert,

- das im Dezember vorgelegte Fäll- und Pflanzkonzept für die Landesgartenschau überarbeiten,
- die mit 2 000 m² deutlich zu niedrig angesetzte Gesamtfläche für Rodungsarbeiten korrigieren,
- eine vollständige Baumliste mit sämtlichen Fällungen erstellen,
- und dabei insbesondere in dem südlichen Teil des Rodungsgebietes für den sog.
 Quellgarten die schätzungsweise 40 Bäume einzeln erfassen zu lassen.

Das überarbeitete Fäll- und Pflanzkonzept ist erneut der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen."

Beratungsergebnis:

Vom Antragsteller bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

44. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet die Anwesenden, sich den Termin Freitag, 31.08.2012, 19:00 Uhr, vorzumerken. An diesem Abend werde der Parlamentarische Abend der Stadtverordnetenversammlung stattfinden. Die schriftlichen Einladungen werden rechtzeitig versandt.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **29.03.2012**, **18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Fritz

(gez.) Allamode